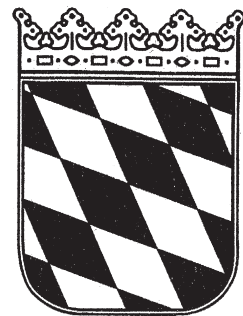


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96317 Kronach

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – **Busreisende:** Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054;

Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500; Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106

23

18.06.2007

INHALTSVERZEICHNIS

64 Sitzung des Kreisausschusses
am 25.06.2007

65 Abwasserverbandes Kronach-Süd
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Nr. 120 – 014

64

13.06.2007

Sitzung des Kreisausschusses am 25.06.2007

Am **Montag, den 25. Juni 2007 - 09:00 Uhr** - findet im Sitzungszimmer (Zi.Nr. 206) des Landratsamtes Kronach eine **Sitzung des Kreisausschusses** statt.

Tagesordnung

1. Informationen
2. Antrag des Landrats Oswald Marr auf Anpassung seiner Amtszeit an die allgemeinen Kommunalwahlen 2008 (Vorberatung)
3. Ergänzende Vereinbarung zur interdisziplinären Frühförderung mit der Lebenshilfe Kronach
4. Feststellung der Jahresrechnung 2005 sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2005 (Empfehlungsbeschluss)
5. Jahresrechnung 2006; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO
6. Antrag des Jugendbildungshauses Am Knock, Teuschnitz, auf finanzielle Unterstützung des Projekts „Robuste Kids“
7. Kreisstraße KC 21; Geh- und Radweg zwischen Neufang und Birnbaum und Vollausbau der KC 21 bei Birnbaum (Reststück ca. 300 m)
8. Information zum Sachstand „DSL-Bedarfsgrößenermittlung“

9. Unvorhergesehenes

10. Anfragen, Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Abwasserverband
Kronach Süd

65

11.06.2007

Haushaltssatzung des „Abwasserverbandes Kronach-Süd“ für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 ff der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.049.500 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **269.100 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **212.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage (BKU)

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **959.250 €** festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Küps, 11. Juni 2007

ABWASSERVERBAND
Kronach-Süd
gez. Schneider
Verbandsvorsitzender

Mit der Bekanntgabe dieser Haushaltssatzung wird gleichzeitig auch auf die öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes (gem. Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 GO) in der Zeit

vom 29.06. bis 09.07.2007

im **Rathaus Küps, Am Rathaus 1, Zimmer-Nr. 212**, hingewiesen. Im übrigen werden die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die weiteren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Küps, 11. Juni 2007

ABWASSERVERBAND
Kronach-Süd
gez. Schneider
Verbandsvorsitzender

Marr
Landrat